

# Stadt Wermelskirchen

## Der Bürgermeister



Stadtverwaltung • 42929 Wermelskirchen

An die  
Erziehungsberechtigten der  
Schülerinnen und Schüler  
sowie an die volljährigen  
Schülerinnen und Schüler  
der Wermelskirchener Schulen

Telegrafstraße 29 - 33  
42929 Wermelskirchen  
Amt für Jugend, Bildung und Soziales  
Frau Dammann  
Zimmer 4.14  
Telefondurchwahl: (02196) 710-404  
Telefaxdurchwahl: (02196) 710-7404  
L.Dammann@Wermelskirchen.de  
Internet: www.wermelskirchen.de

Az.: 51/  
26.06.2017

### Lernmittelfreiheit (Schulbücher)

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch das Lernmittelfreiheitsgesetz ist festgelegt, dass jedem/r Schüler/in in Höhe des Durchschnittsbetrages vermindert um den Eigenanteil Lernmittel zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen werden. Der Eigenanteil, für den die Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler und Schülerinnen Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen haben, beträgt lt. Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen ab dem Schuljahr 2008/2009 ein Drittel des Durchschnittsbetrages.

Die Verordnung, welche die Höhe der Durchschnittsbeträge festsetzt, ist seit dem 01.08.2003 unverändert. Die Durchschnittsbeträge und die Eigenanteile sind wie folgt festgesetzt:

	Durchschnittsbetrag	Eigenanteil
1. <i>Primarstufe</i>		
Grundschule	36,00 €	12,00 €
2. <i>Sekundarstufe I</i>		
Hauptschule		
Realschule, Sekundarschule	78,00 €	26,00 €
Gymnasium		
3. <i>Sekundarstufe II</i>		
Gymnasium Oberstufe	71,00 €	23,00 €

- bitte wenden -

Bankverbindung:

Elternanschreiben Eigenanteil 2017.doc  
Stadtparkasse Wermelskirchen, Konto 100 057 (IBAN: DE 4134 0515 7000 0010 0057)  
BLZ 340 515 70 ( BIC: WELADED1WMK)

Sprechzeiten:

montags - freitags 8.30 - 12.00 Uhr, ferner dienstags 14.00 - 17.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 17.30 Uhr.  
Für das Bürgerbüro und das Sozialamt gelten abweichende Öffnungszeiten! Mittwochs ist das Bürgerbüro  
ganztagig geschlossen. Ausführliche Informationen zu den abweichenden Öffnungszeiten finden Sie unter:  
<http://www.wermelskirchen.de/leben/stadtverwaltung/buergerinfo/organisation.php>.

ÖPNV:

Buslinien VRR 652, 672, VRS 240, 260, 261, 262, 263, 264 (Bürgerbus), 266, 268, 280 (AST)

Die Schulkonferenz ihrer Schule hat entschieden, welche Schulbücher von der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülern im Rahmen des vorbezeichneten Eigenanteils zu beschaffen sind. Hierbei war es nicht immer möglich, den Eigenanteil auf den Cent genau zu treffen. Eine Überschreitung des Eigenanteils in geringen Umfang war oft unvermeidlich und ist nach den gesetzlichen Bestimmungen auch zulässig.

Neben dem Eigenanteil an den Lernmittelkosten ist es wie bisher möglich, dass Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler zu geringfügigen freiwilligen Leistungen dann gebeten werden können, wenn dies zur Deckung eines unvorhergesehenen Bedarfs (z. B. Anschaffung von Lektüren, Arbeits- und Übungsheften) erforderlich ist.

**Die Titel der zu beschaffenden Bücher sind in dem Bestellzettel aufgeführt**, der diesem Schreiben von ihrer Schule beigelegt oder Ihnen gesondert ausgehändigt wird. Da eine Sammelbestellung durch den Schulträger (Stadt Wermelskirchen) nicht erfolgen darf, sind die Schulbücher bei einem Buchhändler ihrer Wahl so rechtzeitig zu bestellen, dass diese zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 (30.08.2017) zur Verfügung stehen

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Andreas Voß  
Amtsleiter Verwaltung  
Amt für Jugend, Bildung und Sport

---

(Bitte hier abtrennen und an die Schule zurückgeben)

Bestätigung der Kenntnisnahme

Von obigem Schreiben – die Lernmittelfreiheit betreffend – habe ich Kenntnis genommen.

Name des Schülers/der Schülerin: \_\_\_\_\_

Klasse/Jahrgangsstufe: \_\_\_\_\_

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten/vollj. Schülers: \_\_\_\_\_